

Beschluss-Vorlage 2023/0303 zur Sitzung am 25.07.2023
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 3

öffentlich

Betreff: Neuerlass der Anlage "Verzeichnis der Pauschsätze" zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der städtischen Feuerwehren (FwKS); Vorberatung

Finanzielle Auswirkungen? x Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>	
Euro	(nur bei Teilvergaben)		einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung			lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro	

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2023	im Investitions-HH 2023	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
x wurde gehört x hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Den Mitgliedsgemeinden- und Städten wurde 2020 in einem gemeinsamen Rundschreiben des Bayerischen Gemeindetags, Bayerischen Städtetages, des LandesFeuerwehrVerbandes Bayern e. V. und des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes ein überarbeitetes Muster einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren sowie eines Pauschsätze-Verzeichnisses als Anlage zur Satzung übermittelt (vgl. Anlage 1).

Änderungsbedarf bei der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen städtischer Feuerwehren (FwKS) selbst besteht nicht.

Auf Basis des mit dem o. g. Rundschreiben überarbeiteten Musters wurde ein neues Pauschsätze-Verzeichnis erarbeitet (vgl. Anlage 2).

Die derzeit noch geltende Anlage der Pauschsätze zur FwKS der Stadt Germering wurde am

10.11.2014 erlassen und liegt dem Sitzungsvortrag als Anlage 3 an.

Bei den Strecken- und Ausrückekosten bei Fahrzeugen wird bei den neuen / neueren Fahrzeugen (z. B. bei den neuen Drehleitern, die neuen HLF20 bzw. das LF20, dem neuen MZF, dem Rüstwagen sowie dem Versorgungs-LKW) ein Mittelwert zwischen konkreten Anschaffungskosten und den im Muster vorgesehenen Kosten vorgeschlagen. Die Berechnungen sind im Detail sehr kompliziert. Es wurde daher auf die Musterberechnungen zurückgegriffen.

Da die tatsächlichen Preise der Feuerwehrfahrzeuge meist deutlich höher sind als in den Musterberechnungen einkalkuliert (vgl. als Beispiel die Drehleiter, für die das Muster knappe 500.000.- Euro (Preis wohl aus dem Jahr 2006) einkalkuliert hat, die aber inzwischen über 800.000.- Euro kostet, vgl. Anlage 4 Musterberechnung einer Drehleiter), ist es nach Ansicht der Verwaltung nicht angemessen, die Preise der Musterpauschalen zu übernehmen; einen nach oben gerundeten Mittelwert zwischen Muster und konkreter Berechnung anzusetzen erscheint sachgerecht, wenn sich gravierende Unterschiede zwischen Muster und konkreter Berechnung zeigen. Die Sichtung von Pauschalsätzen anderer Gemeinden in der Umgebung hat ergeben, dass diese nur bedingt verwertbar sind (die Pauschalsätze sind häufig schon älter und teilweise wird z. B. bei den Streckenkosten mit Pauschalbeträgen für die Hin- und Rückfahrt gearbeitet, also ohne konkrete Berücksichtigung der Fahrtstrecke); diese können aber als Orientierung hilfreich sein.

Da feststeht, dass die beiden städtischen Feuerwehren je eine neue Drehleiter (wohl Ende 2024) erhalten, wurden diese bereits in den Pauschalsätzen berücksichtigt. Die Aufträge für diese Fahrzeuge wurden bereits erteilt, die Kosten stehen weitgehend fest. Gleiches gilt für das neue MZF der Feuerwehr Germering.

Die Kosten bei den älteren Fahrzeugen wurden nur geringfügig erhöht, da hier nur die laufenden Kosten (Wartungskosten, Reparaturkosten, Treibstoffkosten etc.), nicht aber die Anschaffungskosten gestiegen sind.

Beim Kommandowagen gibt es keine Musterberechnung, hier wurde auf ein „vergleichbares“ Fahrzeug (konkret auf den MTW – Mannschaftstransportwagen -, da dieser auch über wenig zusätzliche feuerwehrtechnische Ausstattung / Beladung verfügt) bei der Berechnung zurückgegriffen.

Die Anhänger wurden in zwei Gruppen zusammengefasst, um die Abrechnungen zu vereinfachen und die Kosten etwas angepasst.

Empfohlen wird in dem Rundschreiben, den Pauschalbetrag für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender aufgrund gestiegener Kosten der Kommunen für Personalaufwendungen wie Erstattung von Verdienstausschlag, Erstattung fortgezahlten Arbeitsentgelts oder für Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG auf 28.- Euro zu erhöhen (derzeit: 24.- Euro). Dies wurde berücksichtigt.

Durch die Erhöhung der Pauschalsätze können höhere Einnahmen bei den entsprechenden Produktkonten erzielt werden.

Zu regeln ist noch der Zeitpunkt, ab wann die neuen Pauschalsätze gelten. Da eine Beschlussfassung durch den Stadtrat frühestens Ende September 2023 erfolgt, wird der 01.01.2024 vorgeschlagen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, neue Pauschalsätze als Anlage zur FwKS entsprechend Anlage 2 zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Änderungen:

Franz, Jochen

genehmigt OB

Anlage 1 zu TOP3 ö am 250720243_Rundschreiben 2020

Anlage 2 zu TOP3 ö am 25072023_Entwurf Pauschalsätze ab 01012024

Anlage 3 zu TOP3 ö am 25072023_Pauschalsätze Germering ab Ende 2014

Anlage 4 zu TOP3 ö am 25072023_Beiispiel Berechnung DLA